

Eine Neuvermessung der Logik
Philosophische Überlegungen zu Michael Wolff
– *Abhandlung über die Prinzipien der Logik*¹
– *Einführung in die Logik*²

I.

Michael Wolffs Arbeiten zur Logik führen zu einer Neuvermessung der begrifflichen Landschaft. Seit der *Begriffsschrift* von Gottlob Frege (1879) hat der Analytischen Philosophie die funktionentheoretische Aussagenlogik und die auf ihr aufbauende Prädikatenlogik (1. Stufe ohne Identität) als die *elementare* Logik gegolten. Fast alle ihre Klärungen erfolgten unter dieser Prämisse.

Wolff geht wesentlich von der Frage aus, worin eigentlich genau das Formale der formalen Logik besteht. Er schließt sich Kant³ an in der Auffassung, das Formale der Logik bestehe darin, dass sie von *allem* Inhaltlichen unserer Gedanken abstrahiere. Operational wird diese Auffassung in der These, nur diejenigen Regeln gehörten zur formalen Logik, die ausschließlich auf den Bedeutungen der logischen Wörter (Konstanten) beruhen, die in ihnen auftreten.

Der Nachweis, dass die funktionen-theoretische Logik nicht elementar ist, besteht folgerichtig darin, dass gezeigt wird, dass sie nicht wirklich formal ist, weil sie drei Prinzipien voraussetzt, die *nicht* als *formal gültig* erwiesen werden können:

1 Das Prinzip des Ausgeschlossenen Dritten (*tertium non datur*)

2 Das Prinzip, das Wolff das der Beliebigkeit der hinreichenden Begründung nennt. (*Ex quolibet verum*. Es ist der Grundsatz, der zur Deutung umgangssprachlicher Wenn-dann-Sätze als 'materialelem Konditional' oder aussagenlogischer wahrheitsfunktionaler Subjunktion führt, die schon dann wahr ist, wenn nur ihr Nachsatz wahr ist. Dagegen setzt die Umgangssprache voraus, dass eine hypothetische Satzverknüpfung nur dann wahr ist, wenn ihr Vordersatz für den Nachsatz inhaltlich relevant ist.)

3 Das Prinzip eines nicht-leeren Redebereichs.

Der logische Status dieser Prinzipien ist *sui generis* und daher der von Postulaten. (E 99)

Ausgeführt wird dieser Nachweis dadurch, dass gezeigt wird, dass sich die

1 Frankfurt am Main 2004, 2. Aufl. (Angeführt als A mit Seitenzahlen in Klammern im Text).

2 München 2006 (Angeführt als E mit Seitenzahlen in Klammern im Text). Ich weiche hier von Wolffs eigener Selbstzitierungskonvention ab. Bei ihm bezeichnen die Zahlenangaben im Register von E §§, bei mir Seiten.

3 *Kritik der reinen Vernunft* B VIII-IX; vgl. A 284. – Wolffs Logikuntersuchungen haben auch in einer Arbeit über Kant ihren Ursprung (*Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel*, Frankfurt am Main 1995).

wahrheitsfunktionalen aussagenlogischen Konstanten und die Quantoren der Prädikatenlogik mit Hilfe nicht-wahrheitsfunktionaler Konstanter definieren lassen, die umgekehrte Ableitung aber nicht möglich ist. So zeigen sich die wahrheitsfunktionalen logischen Ausdrücke als *komplex*, als Abkürzungen von logischen Ausdrücken, die nur nicht-wahrheitsfunktionale Konstante enthalten. Die wahrheitsfunktionale konjunktive Satzverknüpfung etwa wird erklärt als

„ $\langle p \& q \rangle$ ist gleichbedeutend mit $\langle (p, q), H((p, q), p) \rangle$ “ ;

die wahrheitsfunktionale Negation als

$\langle \sim p \rangle$ ist gleichbedeutend mit $\langle (p, q), H(NNp, p) \rangle$.“ (E 65)⁴

Bestünde Wolffs Neuvermessung der begrifflichen Landschaft der Logik nur in den bisher genannten Nachweisen, dann handelte es sich einfach um die Umkehrung eines Bedingungsverhältnisses. Nicht die wahrheitsfunktionale Logik ist *elementar*, weil sie nicht-reduzierbare logische Konstante enthielte, sondern die nicht-wahrheitsfunktionale Syllogistik [die in der Deutung der hypothetischen Satzverknüpfung Merkmale der (parakonsistenten) Relevanzlogik aufnimmt (vgl. E 179)].

Das ist aber nicht der Fall. Zusätzlich zeigt Wolff nämlich, dass schon die von ihm als elementar erwiesene Aussagenlogik wesentlich modale Ausdrücke enthält. Für die wahrheitsfunktionale Logik bauen deontische, modale, temporale und epistemische Logiken auf der vermeintlich elementaren wahrheitsfunktionalen Aussagen- und Prädikatenlogik auf. Dass schon die tatsächlich elementare Aussagenlogik modale Ausdrücke wesentlich enthält, liegt fundamental daran, dass die Gültigkeit eines Schlusses, definiert als die Unverträglichkeit der Wahrheit seiner Prämissen mit der Falschheit seiner Konklusion, sowohl in einer hypothetischen Satzverknüpfung wiedergegeben werden kann ('Wenn p und q, so r') als auch mit einem Modalausdruck ('Es ist *unmöglich*, dass p und q, aber nicht r'). (vgl. E 24-5). Der zweite Pfeiler, auf dem die Verflechtung der formalen Logik mit der Modallogik von Beginn an ruht, ist die aussagenlogisch erforderliche Klassifikation von logisch relevanten Satzverwendungen in apodiktische, problematische, kontingente und assertorische. (E75-77, Definitionen 1 bis 4). Wolff selbst beschreibt die Differenz in der Behandlung von Modalitäten zwischen wahrheitsfunktionaler und nicht-wahrheitsfunktionaler Logik so:

Die klassische mathematische Logik, in der wahrheitsfunktionale Zeichen und Quantoren als (echte) logische Konstanten gelten, behandelt dagegen Modalausdrücke nicht als logische Konstanten, sondern als Repräsentanten inhaltlicher und deshalb nicht-logischer Grundbegriffe philosophischer Theorien. Aus ihrer Sicht gehören die Begriffe der Notwendigkeit und Möglichkeit in denselben Bereich des Nicht-Logischen wie die Begriffe

4 Dabei sind '&' und '~' die wahrheitsfunktionalen symbolischen Zeichen für Konjunktion und Negation und '(...,...)' und 'N' die entsprechenden nicht-wahrheitsfunktionalen symbolischen Ausdrücke, 'H' der nicht-wahrheitsfunktionale symbolische Ausdruck für die hypothetische Satzverknüpfung 'wenn-dann'.

des Gebotes und der Erlaubnis, der Zukunft und Vergangenheit, des Wissens und des Glaubens. Die Behandlung dieser Begriffe als logischer Konstanten ist aus ihrer Sicht dementsprechend Sache einer 'philosophischen Logik. (E 69¹⁸)

Philosophisch bemerkenswert erscheinen mir noch drei Ergebnisse von Wolffs logischen Untersuchungen. Erstens zeigt sein logisches System, dass auch der Ausdruck 'Es ist wahr, dass...' als logische Konstante zu betrachten ist und zwar als modallogische, insofern 'p' und 'es ist wahr, dass p' „streng genommen nicht völlig gleichbedeutende Ausdrücke sind“, weil 'p' nicht auch allgemein aus 'Es ist wahr, dass p' folgt (während das Umgekehrte allgemeingültig ist). (vgl. E 32-33). Dieser Deutung entspricht, dass umgangssprachlich neben 'notwendig' und 'möglich' der Ausdruck 'wirklich' als dritte alethische Modalität gebraucht wird, und dass 'Es ist wahr, dass p' mit 'wirklich p' äquivalent ist.⁵

Das zweite bemerkenswerte Ergebnis sehe ich in Wolffs Kritik an der in der Analytischen Philosophie allgemein getroffenen Unterscheidung zwischen 'singulären' und 'generellen' Termini. (A § 33: 119-125; A § 35: 130-138; E 117³¹) Diese Unterscheidung wird von der analytischen Sprachphilosophie aus der Form des singulären Satzes der wahrheitsfunktionalen Logik ('Fx') auf die normale Sprache projiziert, und die Ironie dabei ist, dass, wie auch Wittgenstein kritisiert hat, diese logische Form (bzw. die ihr korrespondierende Rede von 'Begriff' und 'Gegenstand') ihrerseits die Gliederung der normalsprachlichen Sätze in grammatisches Subjekt und Prädikat abbildet. (A 121; PG 202 ff.) Wolff behauptet, dass sog. 'singuläre Termini' nur die Stelle eines *grammatischen* Subjekts ausfüllen können, nicht die eines syllogistischen Subjekts- oder Prädikatsbegriffs. (A 121) Er spricht daher überhaupt nicht mehr von 'singulären Termini', sondern von „individuellen Kennzeichnungen“, wenn 'das in Rede stehende' gemeint ist. (122) Auch bei Eigennamen (Wolff spricht von 'Einzelnamen') an grammatischer Subjektstelle handele es sich im singulären Satz implizit um eine Begriffsbeziehung, weil der Einzelname als 'der in Rede stehende Träger des

5 Unter dem Aspekt des Behauptungssprachspiels, in dem es um die Wahrheit von Aussagesätzen geht, gehört 'wahr' nicht nur wegen seiner Äquivalenz mit 'wirklich' zu den alethischen Modalitäten, sondern auch zu den deontischen: Wahrheit ist die spezifische *Richtigkeit* (der Regelbefolgung), die nur dem behauptenden Aussagegebrauch zukommen kann. Wegen dieser Doppelverankerung ist 'wahr' ein ausgezeichnete Sonderfall unter den Modalwörtern. – Robert Brandom behandelt in seinen neuen sprachphilosophischen Theorien (*Between Saying and Doing*) 'wahr' nicht als Modalwort und, aufgrund seiner methodischen Position des starken Inferentialismus, der die Darstellungsleistung von Sätzen ausschließlich aus ihrer Rolle als Prämissen und Konklusionen in (materialen und formalen) Folgerungen verständlich machen will, überhaupt stiefmütterlich. Aber, weil er Sellars 'dunkle' These, die „language of modalities is a 'transposed' language of norms“ (BSD 184) klärend ausarbeiten will, schlägt er eine Beziehung zwischen deontischen und alethischen Modalitäten vor, von der er im Rahmen einer raffinierten Theorie der meaning-use-analysis behauptet, die deontischen Modalitäten seien elaborativ-explikativ ('LX') für die alethischen. Wenn seine Behandlung der Modalitäten um 'wahr' und 'wirklich' ergänzt wird, dann bietet die Beziehung zwischen deontischen und alethischen Modalitäten, zu der er schließlich kommt (BSD 186), die Möglichkeit, die eigentümliche Brückenfunktion von 'wahr' zwischen den deontischen und den alethischen Modalitäten angemessen zu explizieren.

Namens '>...<' zu verstehen sei (A 124). Diese Klärung der Form von Sätzen mit individuellen Eigennamen passt gut zu dem Umstand unseres Gebrauchs von Personennamen, dass für unser gewöhnliches Verstehen ausweislich des Auftretens des persönlichen indefiniten Pronomens 'jemand' neben dem sachlichen 'etwas' der Begriff der 'Person' als Nominalisierung von 'jemand' als Grundbegriff anzusehen ist.

Das dritte ausdrücklich bemerkenswerte Ergebnis betrifft eine Grundposition der Analytischen Philosophie seit Frege, diejenige, der sie ihren Namen wesentlich mitverdankt. Seit Frege war die Ausarbeitung der funktionen-theoretischen Logik mit dem philosophischen Programm des Logizismus verbunden, der Rückführung der Arithmetik auf reine Logik. Dadurch sollte auch die Unrichtigkeit der Kantischen Auffassung, dass Arithmetik und Geometrie auf synthetischen Urteilen a priori beruhen, erwiesen werden. Wenn die Zurückführung der Arithmetik auf Logik gelingt, ist das, was a priori ist, als analytisch und nicht synthetisch erwiesen – das war das Programm. Die Postulate, die Wolff der funktionen-theoretischen Logik als für sie unverzichtbar nachweist, sind synthetischen Charakters, insofern sie nicht rein formal als gültig erwiesen werden können. Wenn, wie Frege und andere nach ihm gezeigt haben, die Arithmetik in ihren Beweisen die funktionen-theoretische Logik voraussetzt, ist sie nach allem gemäß der Kantischen Klassifikation doch synthetisch. (vgl. A 284) Die mit dem Problem zusammenhängenden Fragen haben auch Folgen für das Verständnis der Geschichte der Logik (A 284-8)

II.

Bedeutet die Neuvermessung der begrifflichen Landschaft der Logik, dass Wolff, ausgehend von einer genauen Erklärung des Formalen der formalen Logik, die Logik unseres normalen Verstehens allererst identifiziert hat?

Das beansprucht Wolff selbst wohl gar nicht. Der von ihm angeführten, geläufigen Ansicht, dass „the One True Logic *does not exist*“, setzt er nur entgegen, dass daraus nicht geschlossen werden sollte, dass es „so etwas wie eine allgemeine (universelle) Menschenvernunft nicht gibt.“ (E 188) Wohl beanspruchen dürfte Wolff, dass die von ihm als elementar explizierte Form der Logik dem normalen ('natürlichen') Verstehen näher kommt als andere Logiksysteme, insbesondere die wahrheitsfunktionale Logik.

Ich glaube, dass jede Systematisierung der gültigen Schlussweisen in einer Logik gewisse Zugeständnisse an einen durchgehenden Zusammenhang der Systematisierung machen muss.

Zunächst ist der grundlegende Zug auf dem Weg zu einer formalen Logik als Theorie gültigen Schließens das (Aus-)Schließen von Wahrheitswertlücken. Das war schon das Motiv der

Russell'schen Theorie der Kennzeichnungen (theory of definite descriptions), die von Wittgenstein zum Paradigma einer Analyse im Sinn der Analytischen Philosophie erklärt worden ist (*Log.-Phil.Abh.* 4.0031). 'Der gegenwärtige König von Frankreich ist glatzköpfig' war Russells Beispiel. Wenn es, wie schon zu Russells Zeiten, keinen französischen König gibt, dann würde der Satz im normalen Verstehen wohl als weder wahr noch falsch, sondern sinnlos klassifiziert werden müssen – denn die Rede von etwas, was es nicht gibt, als gäbe es dies doch, ist ein Paradigma des Sinnlosen. Wir machen umgangssprachlich einfach einen Unterschied im Unrichtigen zwischen dem Falschen und dem Sinnlosen – und müssen dies auch, insofern Sinn/Verständlichkeit die Voraussetzung von Wahrheit-vs.-Falschheit ist. Russells Analyse des Beispiels in die Konjunktion von drei Sätzen – einen Existenzsatz, die Identifizierung des Existierenden mit dem ursprünglichen Satzsubjekt, und die Aussage des Prädikats von diesem Satzsubjekt – schließt die Wahrheitswertlücke, die der dritte Wert 'sinnlos' impliziert, weil eine Konjunktion nur wahr ist, wenn alle Konjunktionglieder wahr sind und im Fall des Beispiels ist eines, der Existenzsatz, falsch. Aber die Analyse hat den Preis, die Konjunktion wahrheitsfunktional aufzufassen.

Wolf schließt in seinem System Wahrheitswertlücken systematisch aus, indem er Bivalenz als semantisches Prinzip auffasst, das den Gebrauch der Wörter wahr und falsch regelt und demzufolge 'wahr' einfach 'nicht falsch' bedeutet und umgekehrt. (E §§ 13-14)⁶ Das macht Raum für die nicht-wahrheitsfunktionale Auffassung der logischen Konstanten, hat aber den (willentlich in Kauf genommenen) 'Preis', Wahrheitswertunbestimmtheiten in den Fällen zuzulassen, in denen die Wahrheit oder Falschheit einer Satzverknüpfung nicht ausschließlich auf dem gebrauchten logischen Vokabular beruht. In diesen Fällen enthält eine Wahrheitstafel bei Wolff an den entsprechenden Stellen nicht 'W' oder 'F', sondern '?'. (z.B. E § 39)

Ferner ist das materiale Schließen im Alltag und in den angewandten Wissenschaften überwiegend nicht-monoton. (Von 'materielem' Schließen ist zu reden, weil die Güte der Schlussfolgerungen von der Bedeutung inhaltlicher und nicht nur der logischen Wörter abhängt). Ein Schluss der Form 'Wenn p und q, so r' kann durch die Hinzufügung weiterer Prämissen ungültig werden. Dagegen werden *ceteris paribus*-Klauseln in Anspruch genommen, aber auch mit ihnen wird der Schluss nicht zu einem monotonen und auch nicht, wenn die Bestreitung aller bekannten Anfechtungsgründe für einen Schluss unter seine Prämissen aufgenommen wird. Vielmehr sind solche Klauseln und diese Manöver als die Anerkennung nicht-eliminierbarer Non-Monotonizität zu verstehen.⁷ Eine Logik als Theorie der Folgerungsbeziehung(en) muss aber Non-Monotonizität

6 Wolff räumt ausdrücklich ein, dass man hier zu einer anderen Entscheidung kommen kann, wenn auch nicht für eine formale Logik, vgl. E 35 f.

7 Auf die ubiquitäre Nicht-Monotonizität alltäglichen und vielen wissenschaftlichen Schließens gründet sich phänomenal der Inferentialismus von Sellars und Brandom; vgl. z.B. Brandom: *Begründen und Begreifen* – Eine Einführung in den Inferentialismus, Frankfurt am Main 2001, Kap. 4

eliminieren oder unter Kontrolle bringen.

Ein greifbareres, einfaches und anspruchsloses Beispiel für eine *ex ante*-Reglementierung (einen Beitrag zur Eliminierung von Non-Monotonizität), ohne die der Aufbau einer Logik nicht in Gang kommt: Wolff definiert eine elementare, nicht-wahrheitsfunktionale Konjunktion [symbolisch $\succ(\dots, \dots)\prec$], zu deren grundlegenden Verwendungsregeln auch die gehört, die die Konjunktion kommutativ sein lässt (C 3 in Definition 6, E 78). Diese Konjunktion bildet keineswegs alle umgangssprachlichen Verwendungen von 'und' als Satzverknüpfung ab. Es gibt z.B. auch eine Verwendung, die man 'narrativ' nennen könnte, bei der die Regel der Kommutativität, nach der die Konjunktionsglieder vertauscht werden dürfen (vgl. E 95²⁵), zu Unsinn führt (z.B. 'der Mörder schoss und er zog seine Pistole').

Etwas anspruchsvoller ist dann die Überlegung, dass sich verschiedene Logiksysteme offenbar an verschiedenen Sachverhalten sprachlicher Begriffsverwendung als paradigmatisch oder zentral orientieren. Das lässt sich an den von Wolff kontrastierten Fällen von wahrheitsfunktionaler Logik und Syllogistik exemplifizieren: Die Bestimmung der Form des singulären Satzes als 'Fx' in der wahrheitsfunktionalen Logik orientiert sich am Fall des Klassifizierens und Sortierens von Wahrnehmungsgegenständen als grundlegend und behandelt die Koordination oder Subordination von Begriffen als nachrangig. Umgekehrt geht die Syllogistik von der Koordination und Subordination von Begriffen aus⁸ und behandelt die Klassifikation eines sortal bestimmten Einzelnen als einen besonderen Fall (regiert von der logischen Konstante 'das in Rede stehende ...' im Unterschied zu 'irgendein...' und 'alle/jedes ...'). Diese verschiedenen Behandlungsarten leisten *philosophisch* Verschiedenes (ihre komparative *logische* Leistungsfähigkeit, z.B. in der Behandlung von Sätzen mit mehrfacher Verallgemeinerung, muss vor allem die Logik selbst interessieren).

Die syllogistische Behandlung der singulären Aussage wahrt die Einheit der Begriffsverwendung in allen Bestimmungen (hier der Quantität des Urteils) [während die funktionen-theoretische Logik zwischen den Fällen 'Subsumtion eines Gegenstands unter einen Begriff' und 'Subsumtion eines Begriffs unter einen Begriff' unterscheiden muss]. Aber sie tut das, indem sie die grammatische Form des singulären Satzes – z.B. 'Dieser Tisch ist schwarz' – in einer Weise reglementiert, die umgangssprachlich als 'Dieser Tisch ist ein Schwarzer' wiedergegeben werden müsste. Umgangssprachlich ist diese Wiedergabe zweideutig, auch wenn die eine Deutungsmöglichkeit (in der 'Schwarzer' als 'Neger' gelesen wird) Unsinn ist.

Dafür hält die wahrheitsfunktionale Behandlung der singulären Aussage Kontakt zur erklärenden Einführung von Ausdrücken in der Sprache, insbesondere zur ostensiven Erklärung von Ausdrücken

⁸ In A beginnt Wolff mit syllogistischen Satz schemata, die geeignet sind „Beziehungen zwischen Begriffen darzustellen, wie sie innerhalb einer Begriffspyramide vorkommen.“ (A 5)

für (zunächst) Wahrnehmbares, zu der die syllogistische Behandlung nur Kritisches zu sagen weiß.⁹ Sie zahlt dafür den Preis, den Kontrast von Gegenstand und Begriff auf allen Ebenen der Begriffsverwendung wiederfinden zu müssen [und so zu paradoxen Aussagen wie „Der Begriff 'Pferd' ist kein Begriff“ zu kommen (weil in dem angeführten Satz der Ausdruck >Der Begriff 'Pferd'< Satzsubjekt ist und einen Gegenstand bezeichnen muss)]. Man kann auch sagen, dass die wahrheitsfunktionale Bestimmung der Form der singulären Aussage eine Intuition respektiert, die Wittgenstein in der *Log.-Phil. Abh.* damit ausgedrückt hat, dass er schrieb, „das Verständnis der allgemeinen Sätze hängt *fühlbar* von dem der Elementarsätze ab.“ (4.411) Wenn man sich mit Wittgenstein zu dem von Tugendhat so genannten 'Grundsatz der sprachanalytischen Philosophie' versteht, demzufolge die Bedeutung eines Ausdrucks ganz allgemein das ist, was die Erklärung seiner Bedeutung erklärt (*PU* Abschnitt 560), und die Unverzichtbarkeit ostensiver Bedeutungserklärung einsieht¹⁰, wird man die Leistung der wahrheitsfunktionalen Logik philosophisch nicht geringerschätzen. Sie eröffnet, wie die Quasiprädikantentheorie von Tugendhat¹¹ und mehr noch das Modell elementarer Sortierhandlungen von Hans Julius Schneider¹² zeigen, Perspektiven auf die Beantwortung einer philosophischen Frage, die wieder Wittgenstein so formuliert hat: Beim Elementarsatz frage sich „wie kommt der Satzverband zustande“? (4.221)

III.

Dass Logiksysteme nach ihrer Leistungsfähigkeit verglichen werden sollten, gilt nun auch für einen der als Postulate anzusehenden Grundsätze, die dafür maßgebend sind, dass die wahrheitsfunktionale Logik nicht als völlig formal in Kantischem Verständnis angesehen werden kann – das Postulat eines nicht-leeren Redebereichs. Quine, der die wahrheitsfunktionale Logik zur kanonischen Notation erklärt hat, war sich über die Inhaltlichkeit dieses Postulats völlig im Klaren und hat, wie Wolff selbst einmal anführt (A 273-4²⁴²), dafür so argumentiert: Dass es nicht *logisch* wahr sei, dass das Universum nicht leer sei, sei kein Grund, die Quantifikationstheorie zu

9 Wolff reproduziert die bekannten erkenntnistheoretischen Einwände gegen die Eindeutigkeit einer Zeigegeste (A 123). Aber die Leistungsfähigkeit ostensiver Erklärung als einer normativen Bedeutungserklärung muss in dem ihr angemessenen pragmatischen Kontext des Korrigierens und Lehrens von Sprachverwendungen untersucht werden und kann gewisse generelle erkenntnistheoretische Bedenken getrost auf sich beruhen lassen, weil sie in überwältigend vielen Fällen erfolgreich verwendet werden kann.

10 In der Diskussion über das Verständnis Wittgensteins, zentral der Erörterungen über Regelbefolgung bei Wittgenstein, hat David Pears die These entwickelt, „calibration on standard objects“ (die ostensive Erklärungen leisten) und „agreement in judgements“ (insbesondere Urteilen über Richtigkeit und Unrichtigkeit von Regelbefolgungen) seien die prinzipiellen Stabilisatoren sprachlicher Bedeutung. (*The false Prison*, Vol. II, Oxford 1988)

11 *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*, Frankfurt am Main 1976, pp. 208-210, 213, 229, 331-334, 382, 441, 443-449.

12 *Phantasie und Kalkül*, Frankfurt am Main 1992, z.B. 419-420.

beschränken – „from the point of view of utility in application it would be folly ... to want to limit the laws of quantification theory in this way“.¹³ Wolff entgegnet völlig zu Recht, dass für die Formalität einer logischen Regel unerheblich sei, welchen Anwendungsbereich sie habe; aber er beantwortet nicht Quines methodologischen Punkt, dass auch die Kriterien der Formalität pragmatischen Gesichtspunkten unterworfen werden können.¹⁴

Mit der Beeinträchtigung der Formalität der Quantifikationstheorie durch (u.a.) das Postulat eines nicht-leeren Redebereichs geht Quine so um, dass er einen leicht anwendbaren Test dafür vorschlägt, ob ein Theorem der Quantifikationstheorie, das für alle nicht-leeren Universen gültig ist, auch für ein leeres Universum gilt oder nicht gilt.¹⁵ Das sichert gegen mögliche Fehlschlüsse und erhält doch die weitreichende Ausdruckskraft der Quantifikationstheorie für alle Fälle, in denen sie anwendbar ist. Eine solche pragmatische Vorgehensweise ist ohne Zweifel rational, weil man eine erfolgreiche Methode nicht aufgibt, wenn sie nur in extremen Randfällen nicht anwendbar ist.

IV.

Mit dem Stichwort 'pragmatisch' ist auch auf eine Entwicklung in der Sprachphilosophie angespielt, die mit so verschiedenen Philosophen wie einerseits Wittgenstein, andererseits Quine und seinem Schüler Davidson, aber auch mit Sellars und Brandom verbunden ist. Die von ihnen in verschiedener Weise herbeigeführte pragmatische Wende der Sprachphilosophie war auch eine Wendung zur Anthropologie des Menschen als vernünftiger Person – als Sprachverwender, Handelnder und sich (schon im Sprechen und Handeln, aber weit darüber hinaus) wesentlich selbst Bewertender. In der Perspektive der pragmatischen Wende sind Logikkalküle wie auch die einfachen Sprachspiele Wittgensteins vor allem „Vergleichsobjekte, die durch Ähnlichkeit und Unähnlichkeit ein Licht in die Verhältnisse unsrer Sprache werfen sollen.“ (*PU* Abschnitt 130) Zu diesen Zwecken hat die Philosophie, insbesondere in ihrer Absicht auf Anthropologie, keinen Anlass, auf irgendeine der Logiken als Systematisierungen der gültigen Schlussweisen aus Gründen der Logik, z.B. wegen ihrer mehr oder weniger großen Formalität, zu verzichten. Sie darf und sollte ihren Gebrauch in philosophischer Absicht pragmatisch danach handhaben, welcher Kalkül für welche philosophischen Fragen aufschlussreich ist. Für die Logik und insbesondere das

13 'Meaning and Existential Inference', in: *From a logical point of view*, 2nd revis. ed. New York 1961, p.162.

14 Ich sehe Quines durchdringenden Pragmatismus schon in der Polemik gegen „an obscure standard of logical truth“ (l.c., p.160) am Werk. Zwar entwickelt Quine die Polemik in die Richtung seiner bekannten holistischen Einwände gegen den Begriff der Analytizität, aber das muss angesichts der oben skizzierten Paradigmenwahl-Abhängigkeit von Logiksystemen nicht sein – auch die da zu beurteilenden Alternativen müssen letztlich pragmatisch entschieden werden.

15 „we have merely to mark all the universal quantifications as true and all the existential ones as false, and see whether our theorem then comes out as true or false.“ (l.c., p. 161)

Lehren der Logik in der Philosophie-Ausbildung bedeuten Wolffs Arbeiten nach meinem Verständnis einen epochalen Fortschritt, insofern sie die Prinzipien der Logik in Überblick bringen und damit erst durchgreifendes philosophisches Verständnis ermöglichen. Ich hätte im Philosophie-Studium gerne Logik nach Wolffs Einführung gelernt. (Es wäre auch sehr zu wünschen, dass Wolffs Arbeiten ins Englische als die lingua franca der heutigen Philosophie übersetzt würden.) Für die Philosophie im Allgemeinen könnte es aber sein, dass auch Wolffs Neuvermessung der begrifflichen Landschaft der Logik unter das melancholische Nestroy-Motto der *Philosophischen Untersuchungen* fällt, demzufolge der Fortschritt dies an sich hat, dass er meist größer aussieht als er wirklich ist.

© E. M. Lange 2015

revidiert 2016